

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 14.11.2022,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:03 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Markus Jasper Heek

Mitglieder:

Edgar Gebing	Vreden	
Matthias Haase	Schöppingen	
Frank Hadder	Borken	
Richard Henrichs	Stadtlohn	
Daniel Höschler	Bocholt	
Michael Hösing	Bocholt	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Marc Kordel	Borken	Vertretung für Herrn Norbert Schulenkorf
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	Vertretung für Herrn Volker Himmel
Heinz-Josef Ostendorf	Vreden	
Stephanie Pohl	Gescher	
Theo Sanders	Bocholt	
Bernhard Schemmer	Reken	
Vera Timotijevic	Bocholt	
Wolfgang Warschewski	Raesfeld	
Robert Brandt	Gronau	
Dr. Heinrich Render	Ahaus	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Elisabeth Schwenzow	Verwaltungsvorstands- mitglied
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Dr. Gerswid Altenhoff-Weber	
Peter Sonntag	
Sebastian Walzog	
Philipp Elting	
Olaf Sobek	

Abwesende Mitglieder:

Volker Jürgen Himmel	Gronau
Norbert Schulenkorf	Gescher

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Jasper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Controllingbericht zum 30.09.2022**
Vorlage: 0309/2022/KREIS

Frau Timotijevic erkundigt sich nach dem Ausfall der Messanlage, der gemäß Controllingbericht des Fachbereiches Verkehr unter anderem für den Rückgang der Bußgelderträge verantwortlich ist. Frau Dr. Altenhoff-Weber erklärt, dass bei dem Gerät eine technische Störung vorgelegen habe, deren Reparatur ca. sechs bis acht Wochen in Anspruch genommen habe. Gleichwohl sei die ausgefallene Messanlage nur zum Teil der Grund für den voraussichtlichen Rückgang der Bußgelderträge, da insbesondere die Messungen der Polizei hinter ihrem Planwert zurückgeblieben seien. Dies habe ebenfalls erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Bußgelderträge im Produkt Bußgeldstelle.

Beschluss: Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Verkehr und Bauen nimmt den 2. Controllingbericht zum 30.09.2022 für die Budgets 07 – Verkehr, 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster sowie 12 – Straßen, Gebäude und Grünflächen zur Kenntnis.

Punkt 2: Abschluss öffentlich-rechtlicher Delegationsvereinbarungen für das Linienbündel BOR 5
Vorlage: 0298/2022/KREIS

Zu den TOP 2 bis 9 erklärt Vorsitzender Jasper, dass die Beschlüsse unter diesen TOP inklusive der Anträge der Fraktionen Bündnis 90 / GRÜNE vorab durch Frau Dr. Schwenzow erläutert werden sollen.

Frau Dr. Schwenzow erklärt zu den TOPs, dass es hier um die Einleitung von wettbewerblichen Verfahren der jeweiligen Linienbündel gehe. Diese wettbewerblichen Verfahren beinhalteten unter anderem auch eine Vorabkennntmachung. Auf die Vorabkennntmachung könnten sich Verkehrsunternehmen bewerben, die sich in der Lage sehen, das auszuschreibende Linienbündel eigenwirtschaftlich, das heißt ohne Finanzierung durch den Aufgaben-

träger, zu betreiben. Bei eigenwirtschaftlich betriebenen Bündeln lassen sich Anpassungen z.B: des Linienweges oder des Fahrplans schwieriger umsetzen. Erst über die Auszahlung der Ausbildungsverkehr-Pauschale (Fördermittel nach § 11 a ÖPNVG) auf der Grundlage einer allgemeinen Vorschrift konnten einige Linienbündel eigenwirtschaftlich betrieben werden.

Um die Verkehrsleistungen auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsverträgen flexibel gestalten zu können, hatte der Kreis Borken, sowie auch die anderen Münsterlandkreise beschlossen, die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Fördermittel nach § 11 a ÖPNVG) für zukünftige Linienkonzession nur auf vertraglicher Basis auszus zahlen und die allgemeine Vorschrift, welche auch die Auszahlung der Förderung an eigenwirtschaftlich betriebene Linienbündel vorsah, aufzuheben.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des OVG ist die Ausbildungsverkehr-Pauschale womöglich auch an eigenwirtschaftliche tätige Unternehmen auszus zahlen. Dies kann zur Folge haben, dass auch der Kreis Borken eine sog. allgemeine Vorschrift erlassen müsste, welche die Weiterleitung der § 11 a-Fördermittel für eigenwirtschaftliche Verkehre ermögliche. Deshalb sei damit zu rechnen, dass für manche Linienbündel eigenwirtschaftliche Anträge eingehen werden.

Das gesamte Ausschreibungsverfahren, inklusive Zuschlagserteilung, dauere etwa zwei Jahre. Die Vorabbekanntmachung sollte vor dem 07.01.2023 veröffentlicht werden. Wenn bis zu diesem Stichtag keine Vorabbekanntmachung vorläge, könnten die Verkehrsunternehmen sich ggf. auf ein Linienbündel in seiner bisherigen Ausprägung eigenwirtschaftlich bewerben. Das bedeute, dass Anpassungen, wie z. B. die Durchbindung der Linie 781, womöglich nicht durch ein potenziell eigenwirtschaftlich fahrendes Unternehmen umgesetzt werden müssten. Aus diesem Grund sei es von entscheidender Bedeutung, die Beschlüsse der TOP 2 bis 9 in dieser Sitzung des AfVB zu fassen, damit die Vorabbekanntmachung nach KT-Beschluss vor dem 07.01.2023 veröffentlicht werde und die darin festgelegten Bedienungsstandards auch für eigenwirtschaftliche Anträge bindend seien.

Deshalb schlug Frau Dr. Schwenzow vor, die Beschlüsse wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu treffen und die Anpassungsvorschläge, die die Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE im Rahmen ihrer Anträge (TOPs 3.1, 5.1, 7.1 und 9.1) eingebracht hat, auf die Sitzungen zu vertagen, die vor dem Beginn der jeweiligen Ausschreibungsverfahren der Bündel (wenn also kein Antrag auf Eigenwirtschaft gestellt wurde) lägen. In diesen Sitzungen solle dann über die Anträge inhaltlich diskutiert und entschieden werden.

Vorsitzender Jasper dankt Frau Dr. Schwenzow für die umfassende Erläuterung der Rechtslage und betont noch einmal, dass die Beschlussfassung vor dem 07.01.2023 von großer Bedeutung für die Bedienungsstandards auf den auszuschreibenden Linienbündeln sei. Er befürworte daher das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen.

Herr Henrichs gibt im Hinblick auf die Anträge der Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE zu bedenken, dass grundsätzliche Ziel sein sollte, die vorhandenen Kapazitäten besser zu nutzen. So solle bspw. darauf geachtet werden, dass keine Parallelfahrten durchgeführt würden.

Herr Höschler fragt nach, warum die Beschlussfassung bis zum 07.01.2023 wichtig sei, wenn ohnehin im Anschluss daran noch Änderungen vorgenommen werden könnten. Frau Dr. Schwenzow erklärt dazu, dass z. B. die Durchbindung einer Linie im Nachhinein nicht mehr gefordert werden könne, während geringfügigere Änderungen, wie z. B. eine Anpassung des Fahrplans, auch nach Vorabbekanntmachung noch möglich seien.

Herr Warschewski erkundigt sich, ob auch die Verwendung von alternativen Antrieben vorgesehen sei. Frau Dr. Altenhoff-Weber erklärt in diesem Zusammenhang, dass erst im Rahmen des eigentlichen wettbewerblichen Verfahrens, also erst, wenn keine Anträge auf Eigenwirtschaft eingereicht wurden, entsprechende Vorgaben durch den Kreis gemacht wer-

den können. Nur bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren sei eine solche Regelung gefordert. Gleichwohl sei zu bedenken, dass es sich bei den alternativen Antrieben um ein komplexes Gesamtkonzept handle, welches intensiv mit den Verkehrsunternehmen beraten werde. Ferner stellt sie in Aussicht, dass es bei gemeinwirtschaftlich betriebenen Linienbündeln entsprechende Standards für alternative Antriebe geben werde.

Herr Henrichs fragt nach, welche Leistungen aus dem Nahverkehrsplan von einem Unternehmen gefordert werden können, wenn es ein Linienbündel eigenwirtschaftlich betreiben möchte. Frau Dr. Altenhoff-Weber erklärt dazu, dass in jedem Fall Liniensteckbriefe bindend seien.

Frau Dr. Schwenzow zeigt dazu weiter auf, dass der Personalmangel bei den Verkehrsunternehmen inzwischen zu großen Problemen führe. Insbesondere in den Randzeiten seien daher auch schon Fahrten ausgefallen. Aus dieser Not heraus könnten Verkehrsunternehmen in Zukunft dazu übergehen, nur noch die aus ihrer Sicht wirtschaftlichen Linien zu betreiben. Einige Aufgabenträger, so auch der Kreis Borken, gingen mitunter dazu über, neue Linien bzw. Erweiterungen mit Augenmaß vorzunehmen, um zu verhindern, dass unwirtschaftlichere Linien durch die Verkehrsunternehmen aufgegeben werden.

Herr Henrichs merkt dazu an, dass genau wegen des Personalmangels, Fahrten gestrichen werden sollten, die nicht oder nur sehr wenig genutzt würden. Insbesondere solle auf Parallelfahrten verzichtet werden.

Herr Konrad gibt zu bedenken, dass es nur schwierig empirisch belegbar sei, welche Fahrten besonders wenig genutzt würden, da keine konkreten Zahlen vorliegen.

Herr Henrichs spricht die Anschlussgarantie in Stadtlohn bzgl. der Linien R 61 und R 76 an. Frau Dr. Altenhoff-Weber erklärt, dass die Anschlussgarantie bereits zentral vom Verkehrsunternehmen (hier die RVM) gewährt würde. Nur in den Fällen, in denen großzügige Verbindungszeiten bestehen, werde keine Anschlussgarantie angeboten. An dem Knotenpunkt Stadtlohn sei es sinnvoll, wenn die Anschlussgarantie zentral durch ein Verkehrsunternehmen sichergestellt werde.

Zum Antrag bezüglich der Einbindung der Schülerverkehrslinie 731 in die Linie X 80 weist Frau Dr. Schwenzow hin, dass die Schülerverkehrslinie extra auf den Schülerverkehr zugeschnitten sei und schwer in die Linie X 80, hinsichtlich der Kapazitäten und auch der Zeiten integriert werden können. Insgesamt sei dies ein sehr komplexes Thema, welches nicht in den anstehenden wettbewerblichen Verfahren sondern eigentlich nur im Rahmen der Überarbeitung des Nahverkehrsplan zu lösen sei.

Beschluss: einstimmig beschlossen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage 1 mit der Stadt Bocholt zur Übertragung der Vergabezuständigkeit für den Linienabschnitt der Linie 731 auf dem Gebiet der Stadt Bocholt abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage 3 mit dem Kreis Coesfeld zur Übertragung der Vergabezuständigkeit für die Linienabschnitte der Linien 761 und R61 auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld abzuschließen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen der Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlage 1 und 3 nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Punkt 3: Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens für das Linienbündel BOR 5
Vorlage: 0305/2022/KREIS

Siehe TOP 2

Beschluss: einstimmig beschlossen

1. Der Kreistag beschließt, das Fahrplanangebot des Linienbündels BOR 5 (R 61, 731, 761, 762, 774, 776) gemäß den in der Anlage beigefügten Liniensteckbriefen und Fahrplänen anzupassen. Die angepassten Liniensteckbriefe werden Bestandteil des 3. Nahverkehrsplan des Kreises Borken.
2. Der Kreis Borken behält sich bei einem eigenwirtschaftlichen Betrieb des Linienbündels BOR 5 vor, auf der Linie R 61 zusätzliche Fahrten für die (teilweise) Einrichtung eines 30-min-Takts während des Bedienungszeitraums insb. während der Hauptverkehrszeit in einem wettbewerblichen Verfahren an Dritte zu vergeben. Hierauf hat der Kreis Borken bei der Vorabbekanntmachung entsprechend hinzuweisen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren des Linienbündels BOR 5 einzuleiten.

Punkt 3.1: Antrag zu den Beschlussvorlagen zur Vergabe des Linienbündels BOR 5
(Sitzungsvorlagen 0298/2022/KREIS und 0305/2022/KREIS)
Vorlage: 0365/2022/KREIS

Siehe TOP 2.

Beschluss: Vertagung einstimmig beschlossen

Der Antrag bzgl. der Anschlussgarantie wird zurückgezogen.

Der Prüfauftrag zur Linie 731 wird zurückgezogen.

Die Entscheidung wird bis zur Sitzung vor der Sitzung, in der die Vergabe dieses Linienbündels behandelt wird, zurückgestellt.

Punkt 4: Abschluss öffentlich-rechtlicher Delegationsvereinbarungen für das Linienbündel BOR 7
Vorlage: 0299/2022/KREIS

Siehe TOP 2.

Beschluss: einstimmig beschlossen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage 1 mit dem Kreis Recklinghausen zur Übertragung der Vergabezuständigkeit für die Linienabschnitte der Linien 721, 724 und R21/295 auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen der Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlage 1 nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Punkt 5: Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens für das Linienbündel BOR 7
Vorlage: 0306/2022/KREIS

Siehe TOP 2.

Beschluss: einstimmig beschlossen

1. Der Kreistag beschließt, das Fahrplanangebot des Linienbündels BOR 7 gemäß den in der Anlage beigefügten Liniensteckbriefen und Fahrplänen anzupassen. Die angepassten Liniensteckbriefe werden Bestandteil des 3. Nahverkehrsplan des Kreises Borken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren des Linienbündels BOR 7 einzuleiten.

Punkt 5.1: Antrag zu den Beschlussvorlagen zur Vergabe des Linienbündels BOR 7
(Sitzungsvorlagen 0299/2022/KREIS und 0306/2022/KREIS)
Vorlage: 0364/2022/KREIS

Siehe TOP 2.

Beschluss: Vertagung einstimmig beschlossen

Die Entscheidung wird bis zur Sitzung vor der Sitzung, in der die Vergabe dieses Linienbündels behandelt wird, zurückgestellt.

Punkt 6: Abschluss öffentlich-rechtlicher Delegationsvereinbarungen für das Linienbündel BOR 9
Vorlage: 0300/2022/KREIS

Siehe TOP 2.

Beschluss: einstimmig beschlossen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage 1 mit der Stadt Bocholt zur Übertragung der Vergabezuständigkeit für die Linienabschnitte der Linien 750, 751, 752, R51 und R52 auf dem Gebiet der Stadt Bocholt abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage 2 mit dem Kreis Coesfeld zur Übertragung der Vergabezuständigkeit für die Linienabschnitte der Linie R51 auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage 3 mit dem Kreis Kleve zur Übertragung der Vergabezuständigkeit für die Linienabschnitte der Linie R52 auf dem Gebiet des Kreises Kleve abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen der Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlage 1 und 3 nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Punkt 7: Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens für das Linienbündel BOR 9
Vorlage: 0307/2022/KREIS

Siehe TOP 2.

Beschluss: einstimmig beschlossen

1. Der Kreistag beschließt, das Fahrplanangebot des Linienbündels BOR 9 (R 51, R 52, 750, 751, 752) gemäß den in der Anlage beigefügten Liniensteckbriefen und Fahrplänen anzupassen. Die angepassten Liniensteckbriefe werden Bestandteil des 3. Nahverkehrsplan des Kreises Borken.
2. Der Kreistag beschließt, die zum Linienbündel gehörende Linie 61 zur klareren Unterscheidung von der Linie R61 (Linienbündel BOR 5) umzubenennen in Linie R52.
3. Der Kreis Borken behält sich bei einem eigenwirtschaftlichen Betrieb des Linienbündels BOR 9 vor, auf den Linien R 51 und R 52 zusätzliche Fahrten für die (teilweise) Einrichtung eines 30-min-Takts während des Bedienungszeitraums insb. während der Hauptverkehrszeit in einem wettbewerblichen Verfahren an Dritte zu vergeben. Hierauf hat der Kreis Borken bei der Vorabbekanntmachung entsprechend hinzuweisen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren des Linienbündels BOR 9 einzuleiten.

Punkt 7.1: Antrag zu den Beschlussvorlagen zur Vergabe des Linienbündels BOR 9
(Sitzungsvorlagen 0300/2022/KREIS und 0307/2022/KREIS)
Vorlage: 0367/2022/KREIS

Siehe TOP 2.

Beschluss: Vertagung einstimmig beschlossen

Die Entscheidung wird bis zur Sitzung vor der Sitzung, in der die Vergabe dieses Linienbündels behandelt wird, zurückgestellt.

Punkt 8: Abschluss öffentlich-rechtlicher Delegationsvereinbarungen für das Linienbündel BOR 10
Vorlage: 0301/2022/KREIS

Siehe TOP 2.

Beschluss: einstimmig beschlossen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage 1 mit dem Kreis Coesfeld zur Übertragung der Vergabebefugnisse für die Linienabschnitte der Linie 781 auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld (bisher dortige Linie 582) abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen der Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlage 1 nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Punkt 9: Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens für das Linienbündel BOR 10
Vorlage: 0308/2022/KREIS

Siehe TOP 2.

Beschluss: einstimmig beschlossen

1. Der Kreistag beschließt, das Fahrplanangebot des Linienbündels BOR 10 (781 und 782) gemäß den in der Anlage beigefügten Liniensteckbriefen und Fahrplänen anzupassen. Die angepassten Liniensteckbriefe werden Bestandteil des 3. Nahverkehrsplan des Kreises Borken.
2. Die Linien 886 und 887 werden aus dem Linienbündel BOR 10 ausgegliedert. Der Nahverkehrsplan wird entsprechend angepasst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren des Linienbündels BOR 10 einzuleiten.

Punkt 9.1: Antrag zu den Beschlussvorlagen zur Vergabe des Linienbündels BOR 10 Sitzungsvorlagen 0301/2022/KREIS und 0308/2022/KREIS)
Vorlage: 0366/2022/KREIS

Siehe TOP 2.

Beschluss: Vertagung einstimmig beschlossen

Die Entscheidung wird bis zur Sitzung vor der Sitzung, in der die Vergabe dieses Linienbündels behandelt wird, zurückgestellt.

Punkt 10: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur gemeinsamen Vergabe einer Mobilitätsuntersuchung
Vorlage: 0304/2022/KREIS

Herr Warschewski erkundigt sich, warum Raesfeld nicht in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgeführt ist. Dazu erklärt Frau Dr. Altenhoff-Weber, dass nur Kommunen eine Förderung erhalten, die Mitglied im AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.) sind. Raesfeld sei allerdings kein Mitglied und daher auch nicht Teil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Beschluss: einstimmig beschlossen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur gemeinsamen Vergabe einer Mobilitätsuntersuchung zu schließen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Punkt 11: Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Altenhoff-Weber teilt mit, dass ab dem 01.12. einige Fahrten der R 51 zunächst nicht mehr durchgeführt werden könnten. Konkret handele es sich hierbei um die Fahrten 22:00 Uhr ab Coesfeld, 23:15 Uhr ab Bocholt, Mo-Fr und So (Fahrtennummern: 3751041, 094, 3751253,256). Diese Fahrten sollten aber in jedem Fall perspektivisch wieder eingeführt werden. Daher sind diese auch in den Fahrplänen für die wettbewerblichen Verfahren diese enthalten.

Frau Dr. Schwenzow stellt die Fahrgastzahlen des X 80 vor. Täglich seien im September 2022 ca. 120 bis 130 Fahrgäste mit dem X 80 unterwegs gewesen. Sie kündigte an, dass gegen Ende des 1. Quartals 2023 eine genauere Erhebung auch im Hinblick auf die Einstiegsorte erfolgen werde. Vorsitzender Jasper gibt zum Vergleich die Fahrgastzahlen der S 70 mit rd. 2000 Fahrgästen je Tag und die der S 75 mit rd. 1800 Fahrgästen je Tag an. Herr Höschler gibt zu bedenken, dass die Baumaßnahme in Burlo möglicherweise einige Fahrgäste abschrecke. Frau Dr. Schwenzow erklärt, die Baumaßnahme ende voraussichtlich noch im November 2022. Herr Henrichs fügte hinzu, dass ein die Fahrgastzahlen des Baumwollexpresses bereits ein guter Anfang seien und er selbst häufig mehrere Menschen im X 80 antreffe. Außerdem seien auf einer Regiobuslinie auch weniger Fahrgäste unterwegs.

Des Weiteren informiert Frau Dr. Schwenzow die Ausschussmitglieder darüber, dass das DeutschlandTicket (49 EUR Ticket) im Abomodell eingeführt werden solle. Gleichzeitig bestehe noch eine politische Diskussion über die Finanzierung des Tickets, da unter anderem die Tarifgemeinschaft MS/L von einem Finanzierungsdefizit von 60 bis 70 Mio. EUR im Jahr ausgehe. Im Hinblick auf die nächste Sitzung kündigt sie eine Beschlussfassung an, falls Zuschussbedarf bzgl. des Kreises Borken bestehe.

Frau Dr. Schwenzow erklärt ferner, dass sich der TOP „Schulbusverkehr Bardel“ auf die nächste Sitzung verschoben habe, da der Verkehrsausschuss der Stadt Gronau dieses Thema noch nicht diskutiert und entschieden habe. Herr Höschler wunderte sich, dass im Bürgerinformationsportal der Stadt Gronau hinterlegt sei, dass der AfVB des Kreises Borken in der Novembersitzung befasse. Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass es sich dabei wohl um ein Missverständnis handle. Vorsitzender Jasper erinnert an die komplexe Rechtslage bei diesem Thema, da der Schülerverkehr in Niedersachsen anders geregelt sei, als in NRW.

Frau Dr. Altenhoff-Weber stellt den Zwischenstand des Veloroutenkonzeptes, sowie des Mobilstationenfeinkonzeptes vor.

Beim Veloroutenkonzept werden Vorschläge des Planungsbüros für die Velorouten mit den Kommunen abgestimmt und dann in der Planungsgruppe in der auch Vertreter des Ausschusses wäre besprochen.

Beim Mobilstationenfeinkonzept wären sämtliche Mobilstandorte bereist worden. Das Planungsbüro erstelle derzeit die Planungen für die Mobilstandorte. Für die Standorte, welche 2024 umgebaut werden sollten, werde der Kreis Borken einen entsprechenden Rahmenförderantrag beim NWL stellen. In einer der nächsten Sitzungen werde die Verwaltung die Ergebnisse des Mobilstationenfeinkonzeptes vorstellen.

Herr Sonntag erklärt, dass beim Neubau der **Dreifachsporthalle am Berufskolleg Bocholt West** nun am 16.11.2022 Richtfest gefeiert werde. Die Ausschussmitglieder, die in Bocholt wohnen, seien dazu eingeladen worden. Wer sich noch nicht zurückgemeldet habe, könne dies gerne noch tun.

Herr Sonntag berichtet weiter über den Verfahrensstand bei der **Sanierung der Decken in den Sitzungssälen des Kreishauses**. Der Deckenabbruch im Großen und im Kleinen Sitzungssaal sei erfolgreich beendet und die Räume würden soweit hergerichtet, dass sie provisorisch genutzt werden könnten, bis eine neue Decke errichtet werde. Er betont, dass dies eine Übergangslösung sei, die hoffentlich bis zur Haushaltsverabschiedung im März 2023 hergestellt werden könne.

Punkt 12: Anfragen

Herr Brandt regt an, in mehr Bussen die Mitnahme von Fahrrädern ermöglicht werden solle, z. B. könnten einige Busse mit Fahrradträgern ausgestattet werden. Frau Dr. Schwenzow verweist auf die rückläufige Nutzung des Fietsenbus-Angebotes im Kreisgebiet. Herr Jasper schlägt vor, eine Stellungnahme bei der RVM einzuholen.

Herr Höschler nimmt Bezug auf seine Anfrage aus der Sitzung vom 12.09.2022, in welcher er den Pendelverkehr auf der Zugstrecke Bocholt – Wesel ansprach. Frau Dr. Schwenzow erklärte, sie habe beim VRR leider niemanden erreichen können, der sich für die Anfrage zuständig fühlte. Herr Hösing merkt dazu an, dass der Zugverkehr auf der Linie grundsätzlich sehr unzuverlässig sei. Verspätungen und Ausfälle treten häufig auf. Frau Timotijevic bestätigt dies. Frau Dr. Schwenzow gibt an, die Verwaltung werde noch einmal versuchen, sich mit dem VRR in Verbindung zu setzen und das Thema zu besprechen.

Zu diesen Fragen erreicht den Kreis Borken am 17.11.2022 eine Rückmeldung des VRR. Darin heißt es über den Zugausfall zwischen Wesel und Bocholt (Anfrage durch Herrn Höschler), dass dies mit den Bauarbeiten auf der Hauptstrecke zwischen Oberhausen und Emmerich zusammenhänge. Aufgrund dieser Baustelle müssten die Oberleitungen auf der gesamten Trasse stromlos geschaltet werden, weshalb auch keine Fahrzeuge nach Bocholt verkehren könnten. Gleichzeitig sei ein stromloser Pendlerverkehr in Ermangelung der Verfügbarkeit entsprechender Fahrzeuge nicht möglich einzurichten.

In Bezug auf die häufigen Verspätungen und Ausfälle (Anmerkung durch Herrn Hösing), gab der VRR an, dass diese Art von Beschwerden oder Nachfragen nur durch die verantwortlichen Verkehrsunternehmen selbst beantwortet werden könnten und an dieses weitergeleitet worden sei, der VRR verweist gleichzeitig auf die Mobilitätsgarantie.

Herr Henrichs erkundigt sich nach der Dauer der Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der Bahnstrecke AH – BOR. Frau Dr. Schwenzow zeigt auf, dass die Prognose der Dauer sehr schwierig sei, da das Projekt auf der Prioritätenliste des Fördergebers nicht sehr weit oben stehe.

Punkt 12.1: Anfrage zu den Fahrplänenwürfen im Rahmen der Einleitung der wettbewerblichen Verfahren der einzelnen Linienbündel
Vorlage: 0368/2022/KREIS

Frau Dr. Schwenzow erläutert, die Verwaltung habe bewusst von einer Fahrgasterhebung abgesehen, da die Zahlen aufgrund der Corona-Pandemie als sehr niedrig prognostiziert wurden.

Ferner seien die Kommunen im Rahmen des NVP sehr intensiv und ausführlich an den Liniensteckbriefen etc. beteiligt worden. Über den Schülerverkehr habe es eine erneute Abstimmung gegeben.

Sie erklärt darüber hinaus, dass eine automatisierte Verspätungsanalyse nicht möglich sei, da die Daten nicht in einem auswertbaren Format vorliegen. Allein durch die Aufnahme und Auswertung von Beschwerden sei es der Verwaltung daher möglich, entsprechende Analysen vorzunehmen. Bei den in der Anfrage genannten Linien habe es keine auffälligen Beschwerden gegeben.

Punkt 12.2: Anfrage: Einsatz eines ProViDa-Systems zur Geschwindigkeits- und Abstandsmessung
Vorlage: 0369/2022/KREIS

Frau Dr. Altenhoff-Weber zeigt auf, dass die ProViDa Technologie nur durch die Polizei verwendet werden könne, nicht durch den Kreis. Frau Timotijevic erklärt, dass das ProViDa

System deutlich effektiver sei, als eine mobile oder stationäre Geschwindigkeitsmessanlage und fragt, warum der Kreis Wesel eine Anlage betreibe, der Kreis Borken aber nicht. Herr Konrad erklärt dazu, dass die Kreispolizeibehörde Wesel eine solche Anlage habe. Frau Dr. Altenhoff-Weber ergänzt, dass die Anschaffung und Verteilung der ProViDa Anlagen zentral durch das LZPD erfolge.

Vorsitzender Jasper schließt die Sitzung um 18.03 Uhr

Gez.

Jasper
(Vorsitzender)

Elting, Sobek
(Schriftführung)